

Zürich, 17. Dezember 2001

KR-Nr. 394/2001

A N F R A G E von Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich)

betreffend Heraufsetzung respektive Aufhebung der Altersgrenze für Förderungsbeiträge an bildende Künstlerinnen und Künstler im Kanton Zürich

Der Regierungsrat gewährt im Bereich der bildenden Künste Förderungsbeiträge für die Ausführung grösserer Arbeiten. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die weniger als 40 Jahre alt sind und seit mindestens fünf Jahren im Kanton Zürich wohnen. Die Förderungsbeiträge für bildende Künstlerinnen und Künstler tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass das kulturelle und künstlerische Schaffen im Kanton Zürich gepflegt und ausgeübt werden kann. Die Beiträge sind zu begrüßen. Hingegen wird heute bereits in vielen anderen Bereichen anerkannt, dass eine fixe Altersgrenze für Förderbeiträge kaum mehr den Lebens-, Arbeits- und Betreuungsbiographien vieler Einwohnerinnen und Einwohner gerecht wird. Gerade im Bereich der bildenden Künste finden viele ihren Einstieg erst nach einer anderweitigen langjährigen beruflichen und/oder familiären Phase.

Wir fragen den Regierungsrat daher an:

Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Heraufsetzung respektive Aufhebung der Altersgrenze dieser Förderungsbeiträge einzusetzen?

Anna Maria Riedi
Bettina Volland